

Clubregeln des TC Volmarstein e.V. – Ein Leitfaden für ein harmonisches Miteinander

Wir wollen unseren Mitgliedern und Gästen die Freizeit so angenehm wie möglich gestalten. Dazu haben wir eine Reihe von Verhaltensweisen zusammengestellt, die für alle gleich gelten

1. Das Betreten und Bespielen der Tennisplätze ist nur mit für Sandplätze geeigneten Tennisschuhen erlaubt.
2. Kinder und Jugendliche sind herzlich willkommen. Die Plätze können von Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen gleichberechtigt belegt werden.
3. Auf Punktspiele und Mannschaftstraining muss generell Rücksicht genommen werden.
4. Ein Spiel von Vereinsmitgliedern mit Gästen ist möglich. Hierfür ist pro Nutzung ein Entgelt von 10,00 € an den Verein zu zahlen. Das Gast-Geld wird nach Saisonende per Lastschrift eingezogen. Das Vereinsmitglied trägt sich in die im Clubhaus liegende Gastliste ein. Gäste dürfen in der Saison maximal fünf Mal unsere Plätze benutzen.
5. Kinder unter 12 Jahren dürfen aus Sicherheitsgründen die Plätze nicht alleine betreten. Sie müssen von einer Aufsichtsperson (Trainer/Eltern) begleitet werden.
6. Kinder über 12 Jahren und Jugendliche können gerne parallel zum Trainingsbetrieb Tennis spielen. Die Trainingszeiten der Trainer werden zu Beginn der Spielsaison in einem Aushang bekannt gegeben.
7. Nach Beendigung des Spiels muss der Platz mit den vorhandenen Abziehnetzen abgezogen werden. Der Belag wird so immer wieder geglättet und eine bessere Platzqualität und somit ein höherer Spielkomfort gewährleistet. Das Abziehen erfolgt bis an den äußersten Rand des Platzes entweder in Schlangenlinien oder in Schneckenlinie von außen nach innen.
8. Der Platz ist nach Benutzung stets abzuschließen.
9. Die Aktivmitglieder ab 16 Jahren erhalten einen App-Zugang zur Tennisanlage. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr

Gesellige Veranstaltungen und Punktspielbetrieb

1. Alle Mitglieder bemühen sich um Ordnung und Sauberkeit auf der Anlage und im Tennishaus.
2. Während des Punktspielbetriebes ist die Mithilfe aller Mitspieler – bei Kindern und Jugendlichen – ihrer Eltern erforderlich. Der TC Volmarstein hat in der Tennisanlage keine Bewirtung. Jeder Teilnehmer an Punktspielen kann seinen Betrag dazu leisten: Beim Bewirten der Gäste mit Getränken und Essen und nachher beim Aufräumen. Es gilt grundsätzlich das Verursacherprinzip:- Gläser und Geschirr sind nach der Bewirtung zu reinigen- Das Tennishaus und Terrasse sind aufzuräumen und angefallener Müll ist zu entsorgen. –
3. Gleiches gilt bei geselligen Veranstaltungen der Mitglieder.
4. Im Tennishaus wird nicht geraucht.
5. Die Gesetzlichen Regeln zur Cannabisfreigabe sind strengstens einzuhalten. Das heißt: Im Umkreis von 100m ist die Benutzung von Cannabis nicht gestattet.

Arbeitsdienste

Eine Gemeinschaft wie der TC Volmarstein lebt von dem Engagement und von der Initiative aller seiner Mitglieder.

Die aktiv die Tennisanlage nutzenden weiblichen und männlichen Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr sind dazu aufgerufen sich aktiv an Arbeitsleistungen auf der Platzanlage zu beteiligen.

Der Verein verzichtet auf verpflichtende Arbeitsstunden, solange die Freiwillige Teilnahme von vielen Mitgliedern das nicht erforderlich macht.

Zu Arbeitseinsätzen auf der Anlage, wird durch den Platzwart aufgerufen.

Den Belangen und Interessen der Mitglieder an einem lebendigen Verein kann nur dann Rechnung getragen werden, wenn alle Mitglieder aktiv und gestaltend „mitmachen.“

Anregungen zu dieser Spiel-/Hausordnung sind an den Vorstand zu richten.